

17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 vom 6. Februar 2003) zuletzt geändert durch das Artikel 2 des Gesetzes vom 06. März 2013 (GVBl. S. 49, 58) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am(Beschluss zur Drucksache 0940/13) folgenden Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

1. Änderung des Titels des § 13:

Der § 13 erhält die Bezeichnung „Ausschüsse und Gremien“.

2. § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Stadtrates erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer. Das Gleiche gilt für die Besetzung von Gremien juristischer Personen des Öffentlichen - oder Privatrechts vorbehaltlich einer spezialgesetzlichen Rechtsvorschrift oder eines Gesellschaftsvertrages. Verändert sich während der Amtszeit das Stärkeverhältnis der Fraktionen, Parteien oder Wählergruppen, so sind diese Änderungen auszugleichen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2014 in Kraft.